



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

55. Sitzung (öffentlich)

24. September 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

7

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Ausschussmitgliedern die Einladung zur heutigen Sitzung fristgerecht bekanntgegeben worden ist. Da ihm keine Änderungswünsche der Fraktionen übermittelt worden sind, geht er davon aus, dass die Tagesordnung in der vorgesehenen Form abgehandelt werden kann. – Der Terminplan des Ausschusses für 2015 soll daraufhin überprüft werden, ob im nächsten Jahr eine Sitzung auf der REHACARE stattfinden kann.

- 1 Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPa NRW)**

8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3388

Änderungsantrag
der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN

APr 16/319

In Verbindung mit:

**Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes
Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW)**

Entwurf der Landesregierung
Vorlage 16/2165

APr 16/539

In Verbindung mit:

**Überarbeiteter Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des
Wohn- und Teilhabegesetzes (Wohn- und Teilhabegesetz-Durchfüh-
rungsverordnung – WTG DVO)**

Entwurf der Landesregierung
Vorlage 16/2166

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten wird vom Ausschuss einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf wird vom Ausschuss – unter Berücksichtigung des gerade beschlossenen Änderungsantrages – bei Stimmenthaltung der Fraktion der Piraten dem Plenum zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich – bei Stimmenthaltung der FDP –, dem Landtag zu empfehlen, das Einvernehmen bezüglich der APG DVO NRW, Vorlage 16/2165, herzustellen.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschließt – bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP – einvernehmlich, dem Landtag zu empfehlen, das Einvernehmen mit dem unter der Vorlage 16/2165 übersandten Entwurf für eine Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG-DVO) mit der Maßgabe zu erklären, dass § 7 Abs. 1 Satz 2 („In bestehenden Einrichtungen müssen mindestens Tandembäder bis zum 31. Juli 2018 errichtet werden.“) gestrichen wird.

Zur Einvernehmensherstellung mit dem Landtag werden beide Durchführungsverordnungen ebenfalls für das Plenum im Oktober 2014 angemeldet.

2 Haushalts- und Wirtschaftsführung 2014 – Auswirkungen der Haushaltssperre im Bereich der Einzelpläne 11 und 15 **16**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2138

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung – Vorlage 16/2138 – zur Kenntnis.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) **18**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Und:

Ergänzung
Drucksache 16/6710

a) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Vorlage 16/2175
Bericht der Landesregierung

b) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Vorlage 16/2162
Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt die mündlichen Berichte von Minister Schneider (zum Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) sowie von Staatssekretärin Hoffmann-Badache (zum Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) entgegen.

4 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) 28

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/6636

Der Vorsitzende informiert, dass eine Anhörung zu dem in Frage stehenden Ausführungsgesetz am 26. November 2014 stattfinden wird. Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat bereits beschlossen, sich daran im Wege einer Pflichtsitzung zu beteiligen.

5 Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – SobAG) 29

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6224

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/6224 – zur Kenntnis.

Der Ausschuss ist – so wurde in der Obleuterunde am 3. Juli 2014 vereinbart – damit einverstanden, dass er sich bei der Mitberatung von Gesetzentwürfen nachrichtlich an Anhörungen im federführenden Ausschuss beteiligt.

6 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 30

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5413
APr 16/594

Der Ausschuss beschließt, kein Votum an den federführenden Rechtsausschuss abzugeben.

7 Bericht über die Unabhängigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MDK Nordrhein und Westfalen-Lippe 31

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2187

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung –
Vorlage 16/2187 – zur Kenntnis.

8 Bericht über die Chrystal-Meth-Szene in NRW 32

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2186

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung –
Vorlage 16/2186 – zur Kenntnis.

In Bezug auf die Überlegung, Kinder und Jugendliche des Landes besser vor der Droge zu schützen, sagt Staatssekretärin Hoffmann-Badache vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zu, dafür zu sorgen, dass auf den Homepages der dafür zuständigen Organisationen – Landesstelle Sucht und „ginko-Stiftung für Prävention“ – mehr Informationen eingestellt würden.

Desgleichen sagt KOR Wunsch für das Ministerium für Inneres und Kommunales zu, dass der Ausschuss zu gegebener Zeit über das Handlungskonzept informiert wird, welches in Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium, Fachleuten des LKA und der Suchthilfe entwickelt werden soll.

9 Bericht über die Umsetzung von Barrierefreiheit in den Landesministerien 34

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2233

Der Tagesordnungspunkt wird auf Bitten der CDU-Fraktion auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

10 Verschiedenes**35**

Der Vorsitzende schlägt vor, das Verfahren bezüglich des Themas „Hilfsfonds für Missbrauch in Psychiatrien“ auf einer Obleutesitzung im Rahmen des Plenums Anfang Oktober zu besprechen.

* * *

1 Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3388

Änderungsantrag
der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN

APr 16/319

In Verbindung mit:

Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW)

Entwurf der Landesregierung
Vorlage 16/2165

APr 16/539

In Verbindung mit:

Überarbeiteter Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung – WTG DVO)

Entwurf der Landesregierung
Vorlage 16/2166

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, der Ausschuss habe sich in einer gemeinsamen Erklärung am 25. Juni 2014 verpflichtet, die Beratungen des Gesetzentwurfes zeitlich so abzuschließen, dass eine Verabschiedung nach der zweiten Lesung im Plenum des Landtags im Oktober 2014 erfolgen könne. Die vereinbarte Zeitschiene mache die heutige abschließende Beratung und Abstimmung im federführenden Ausschuss notwendig.

Der mitberatende Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr habe am 4. September 2014 beschlossen, kein Votum zu dem Gesetzentwurf – auch im Hinblick auf die diskutierten Änderungen – abzugeben.

Am gestrigen Tage sei, wie er wisse, der Änderungsantrag sowie das Gesetzgebungsverfahren insgesamt in allen Fraktionen zur Abstimmung gestellt worden, so dass der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales als federführender Ausschuss heute eine Empfehlung für das Plenum abgeben könne.

Die Ministerpräsidentin habe mit Schreiben vom 2. September 2014 einen neuen Entwurf der APG DVO NRW übersandt, der als Vorlage 16/2165 verteilt worden sei.

Zudem habe das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter mit Schreiben vom 2. September 2014 einen neuen Entwurf der Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung – WTG-DVO) übersandt, der als Vorlage 16/2166 verteilt worden sei.

Wenn der Ausschuss seine Empfehlung an das Plenum abgebe, könne es möglicherweise geschehen, dass noch auf weitere kleine Fehler bzw. Unstimmigkeiten hingewiesen werden müsse. Die ersten seien schon vom Ausschussekretariat identifiziert worden:

Der Änderungsbefehl Nr. 3 zum WTG müsse, wenn § 4 Satz 3 bestehen bleiben sollte, wie folgt lauten:

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 werden wie folgt gefasst: „...“

Des Weiteren müsse es heißen:

17. § 22 wird wie folgt geändert:

a) in Absatz 1 Satz 3 wird ...

Es handle sich also lediglich um kleinere Änderungen, die er aber jetzt fürs Protokoll aufgerufen habe. – Im Übrigen sei es üblich, dass am Ende noch einmal so etwas wie ein salvatorischer Hinweis gegeben werde, dass Falsches ausgemerzt werden könne.

Michael Scheffler (SPD) stellt fest, dass mit den Beschlussempfehlungen sowie mit dem Gesetzentwurf, den das MGEPA vorgelegt habe, für die kommenden Jahre – wenn nicht sogar für die kommenden Jahrzehnte – eine entscheidende Weichenstellung für die pflegerische Versorgung der Menschen in Nordrhein-Westfalen vorgenommen worden sei. Als erstes Bundesland trage Nordrhein-Westfalen den Urteilen des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2011 Rechnung. Das Land habe insofern eine Vorreiterrolle eingenommen.

Man habe sich am Tatsächlichkeitsprinzip orientiert. Wichtig sei, dass sich das Land an den Wünschen der Menschen orientiere, die am liebsten solange wie möglich mit ihrer Partnerin bzw. ihrem Partner in den eigenen vier Wänden verbleiben wollten. Um dieses Ziel zu erreichen, sei eine Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen notwendig. Deswegen begrüße er es, dass künftig in den Wohnquartieren ein Mix aus unterschiedlichen Unterstützungsleistungen angeboten werden solle. Dazu würden Wohnformen mit optimaler ambulanter Betreuung und Pflege gehören. Weiter gehöre dazu, dass bestehende stationäre Einrichtungen, soweit dies noch nicht geschehen sei, modernisiert würden.

Der Anteil der älteren Menschen nehme stetig zu. Insofern werde eine stärker ausdifferenzierte Angebotspalette benötigt. Es sei vorgesehen, Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen, die Pflege und Unterstützungsleistungen benötigten, sowie ihrer Angehörigen zu stärken. Die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention

müssten beachtet werden. Hinweise und Anregungen von der Anbieterseite seien aufgenommen und überwiegend umgesetzt worden.

Die drängende Frage, wie viele Plätze bei der Schaffung der Einzelzimmerquote in Nordrhein-Westfalen möglicherweise verloren gingen, sei am 29. August 2014 im Rahmen eines Hearings diskutiert worden. Auch daraus seien Schlüsse gezogen worden. Er denke, dass durch die Ermöglichung des „Poolens“ viele Befürchtungen ausgeräumt worden seien; denn zukünftig könnten Plätze an anderer Stelle neu errichtet werden. Es könne festgestellt werden, dass es in Nordrhein-Westfalen keinen überproportionalen Bettenabbau geben werde.

Als Kommunalpolitiker begrüße er ausdrücklich, dass die kommunale Familie künftig wieder mehr Einfluss auf das Geschehen im Bereich der Pflege haben werde. Sie könne mitbestimmen und mitentscheiden, welche neuen Einrichtungen in ihren Gebietskörperschaften entstünden. Es sei gemeinsam erreicht worden, dass die Konexität eingehalten werde. Die kommunale Familie habe Wert darauf gelegt, dass das Gesetz evaluiert werde. Dem wolle man gerne nachkommen, weil es allseits von Interesse sei, welche Auswirkungen es haben werde.

Er glaube, dass festgehalten werden könne, dass es mit der Novellierung bzw. mit dem Beschlussvorschlag gelungen sei, einen breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens im Landtag herzustellen. Das sei außerordentlich gut und wichtig. Für die SPD-Fraktion begrüße er ausdrücklich, dass alle Fraktionen dieses Hauses diesem Beschlussvorschlag beigetreten seien. Er bedanke sich beim Vorsitzenden dieses Ausschusses, der mit seiner Moderation in den bisher geführten Gesprächen wesentlich dazu beigetragen habe, dass das vorliegende Ergebnis habe erzielt werden können.

Abschließend sei festzustellen, dass dies ein gutes Signal für die zu Pflegenden und ihre Angehörigen sei. Er glaube, dass alle mit dem, was gleich gemeinsam verabschiedet werde, sehr gut leben und zurechtkommen könnten.

Vorsitzender Günter Garbrecht stellt fest, er habe das getan, was seine Aufgabe und Pflicht sei.

Peter Preuß (CDU) hält fest, dass der zur Diskussion stehende Gesetzentwurf seit über einem Jahr beraten werde. Am Ende könne festgestellt werden, dass das, was jetzt in dem Änderungsantrag zum Ausdruck komme, ein Highlight des Parlamentarismus sei. Damit wolle er nicht behaupten, dass sich alle Fraktionen des Parlaments gegenüber der Landesregierung „siegreich“ durchgesetzt hätten. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter habe konstruktiv an dem nun vorliegenden Text mitgewirkt. Im Namen der CDU-Fraktion wolle er sich dafür ausdrücklich herzlich bedanken.

Auch wenn alle Fraktionen den Änderungsantrag mittragen würden, könne dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass es zum Teil heftige Auseinandersetzungen in Bezug auf die Frage gegeben habe, wie Pflege angesichts der demografischen Entwicklung in Zukunft sichergestellt werden könne.

Die Frage, ob und in welchem Maße zukünftig stationäre Pflege erforderlich sei, habe die Abgeordneten intensiv beschäftigt. Dazu seien differenzierte Auffassungen vorgetragen worden. Es habe zu diesem Thema mindestens drei Anhörungen sowie viele interne und interfraktionelle Arbeitskreise gegeben. Nach den Anhörungen habe seine Fraktion ihre Vorstellungen zum Ausdruck gebracht. Die CDU-Fraktion sehe nun all diese Vorstellungen in dem vorliegenden Änderungsantrag in vollem Umfang berücksichtigt. Am Ende habe die praktische Vernunft gesiegt. Es gehe schließlich nicht um Parteien, sondern um die pflegebedürftigen Menschen. Das betreffe letztlich alle.

Es werde ein Gesetz auf den Weg gebracht, das angesichts der gegenüber dem ursprünglichen Entwurf verbesserten Rahmenbedingungen auch die Verbände zufriedenstellen werde. Mit dem Ansatz, den Kommunen ein Steuerungselement an die Hand zu geben, werde ein Instrument geschaffen, der im Land unterschiedlichen Bedarfslage gerecht zu werden. Dabei handele es sich nicht um ein Abschieben der Verantwortung auf die Kommunen, sondern es gehe dabei um die Sicherstellung der Pflege insbesondere im stationären Bereich, in deren Rahmen letztlich die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen durch entsprechende Auslastungsquoten gewährleistet werden solle.

Arif Ünal (GRÜNE) bedankt sich beim Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter sowie auch bei den anderen Fraktionen, die seit fast eineinhalb Jahren sehr intensiv darüber diskutiert hätten, wie die Pflegeinfrastruktur in NRW zukünftig gestaltet werden solle. Heute sei ein guter Tag für die Menschen mit Pflegebedarf in NRW sowie für deren Angehörigen. Das gelte aber auch für die entsprechenden Einrichtungen und das Parlament.

Das GEPA NRW biete eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur in NRW weg von den traditionellen Einrichtungsformen hin zu alternativen Wohnformen. Das sei die grundsätzliche Idee dieses Gesetzes gewesen.

Wenn es mehr ältere Menschen gebe, werde der Pflegebedarf zunehmen. Das Parlament müsse sich damit auseinandersetzen, wie mit damit umgegangen werden solle. Es würden innovative Ideen benötigt. Mit dem GEPA würden neue Wohnformen – zum Beispiel die Gründung von Wohngemeinschaften – gefördert. Auch gelte künftig den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Nur mit diesem Mix könne der demnächst auftretende Bedarf gedeckt werden. So gesehen habe NRW bundesweit die Vorreiterrolle übernommen.

Die Wünsche der pflegebedürftigen Menschen müssten mit berücksichtigt werden. Sie wollten möglichst lange in den Wohnungen ihres Quartiers leben und ambulant betreut werden. Die Anhörungen hätten gezeigt, dass das auch möglich sei.

Die Kommunen müssten vor Ort planen können. Es sei erreicht worden, die Entscheidungsmöglichkeiten der Kommunen zu erweitern. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag seien Qualitätsverbesserungen erreicht worden.

Susanne Schneider (FDP) meint, dass es zu einem abgerundeten Änderungsantrag gekommen sei. Alle, die damit zu tun gehabt hätten, hätten reichlich Zeit und Schweiß investiert. Auch sie sei der Ansicht, dass es um die zu pflegenden Menschen und ihre Angehörigen gehe. Einen Quantensprung, wie von ihrem Vorredner gerade angesprochen, habe es jedoch nicht gegeben. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag könnten die meisten, obwohl es immer noch Kritik gebe, durchaus zufrieden sein. Im Übrigen sei zu loben, dass alle gut zusammengearbeitet hätten.

Vorsitzender Günter Garbrecht lässt – unter Berücksichtigung der beiden Korrekturhinweise, die er gegeben habe – über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten wird vom Ausschuss einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf wird vom Ausschuss – unter Berücksichtigung des gerade beschlossenen Änderungsantrages – bei Stimmenthaltung der Fraktion der Piraten dem Plenum zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Vorsitzender Günter Garbrecht informiert, der Gesetzentwurf werde für die zweite Lesung im Plenum für Oktober 2014 angemeldet. Der entsprechende Punkt sei auf der Tagesordnung des Plenums an prominenter Stelle – als TOP 5 – aufgeführt. Bis jetzt sei noch der Redeblock I – das bedeute eine Redezeit von fünf Minuten – vorgesehen. Dagegen habe er im Ältestenrat energischen Protest angemeldet. Im Hinblick auf die Tatsache, dass das Parlament in Bezug auf das in Frage stehende Thema mit großem Aufwand und großer Intensität gearbeitet habe, sei eine entsprechende Würdigung angebracht. Aus dem Ältestenrat habe er vernommen, dass man die Redezeiten überdenken wollen; das werde wohl auch geschehen.

Im Hinblick auf die beiden Durchführungsverordnungen sei die erforderliche Mitwirkungshandlung vorzunehmen. Die Verordnungen seien von der Ministerpräsidentin bzw. vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zur Benennungsherstellung mit dem zuständigen Ausschuss übersandt worden.

Was die Verordnungen zum APG DVO NRW anbelange, sei Folgendes festzustellen: Durch Annahme des Gesetzentwurfes in seiner geänderten Fassung erfordere die Ermächtigungsgrundlage zum Erlass der Durchführungsverordnung nunmehr die Herstellung des Einvernehmens mit dem Landtag. Der Ausschuss als zuständiger Fachausschuss empfehle dem Landtag, das Einvernehmen herzustellen. Von daher schlage er die Abstimmung über die Durchführungsverordnung zur Beschlussempfehlung an das Plenum vor. Zur WTG DVO sei am 23. September 2014 ein Beschlussvorschlag aller Fraktionen vorgelegt worden.

Der Beschlussvorschlag laute wie folgt:

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschließt, dem Landtag zu empfehlen, das Einvernehmen bezüglich der APG DVO NRW, Vorlage 16/2165, herzustellen.

Susanne Schneider (FDP) hat noch eine Frage zur DVP, und zwar bezüglich des § 12. In ihm stehe unter Punkt 5, dass bei der Festsetzung der anererkennungsfähigen Aufwendungen eine Differenzierung nach verschiedenen Platzarten – das bedeute Einzel- oder Doppelzimmer bzw. Zimmergrößen – vorgenommen werden könne. In der Begründung würden nur die Platzarten genannt. Die Frage sei, wie es um die Differenzierung nach Zimmergröße bestellt sei.

MD Markus Leßmann (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) erklärt, dass immer das Gesetz maßgeblich sei. Im Gesetz sei eindeutig von Einzelzimmer, Doppelzimmer und Zimmergröße die Rede. Das bilde nach Aussage der Landschaftsverbände die bisherige Praxis ab, dass es bei sehr unterschiedlichen Zimmergrößen möglicherweise unterschiedliche Festsetzungen gebe. Zwang gebe es nicht; eine Differenzierung könne, soweit er informiert sei, erfolgen. Die Praxis auf diesem Gebiet sei bei den Landschaftsverbänden wahrscheinlich sehr unterschiedlich. Jeder Träger entscheide ein Stück weit in eigener Verantwortung, ob es qualitative Unterschiede gebe, die sich im Pflegesatz niederschlagen würden.

Oskar Burkert (CDU) erklärt, nach der Beschlussfassung über das WTG von 2008 seien im Zuge der Überwachung durch die Heimaufsicht gewaltige Unterschiede festgestellt worden. – Was die Durchführung anbelange, heiße es in der Präambel, dass die Verfahren zweckmäßig und zügig durchgeführt werden müssten. Die zuständige Behörde bestimme Art und Umfang der Ermittlungen. Daher könnten zur Prüfung der Kriterien ergänzend auch eigene Prüfrichtlinien als Grundlage herangezogen werden, wenn sie zur Prüfung geeignet seien. – Die Frage sei, wer darüber entscheide.

Jede Gebietskörperschaft habe unterschiedlich geprüft. Gesellschaften, die in verschiedenen Gebietskörperschaften tätig wären, seien an den Heimaufsichten verzwweifelt. Es habe große Probleme durch großen Bürokratieaufbau gegeben. Er bitte darum, über diese belastenden Richtlinien – das gelte nicht für alle, jedoch viele Kommunen – noch einmal nachzudenken.

Vorsitzender Günter Garbrecht stellt fest, der Ausschuss befinde sich nicht in der Beschlussfassung über die Durchführungsverordnung des WTG, sondern es gehe um die Durchführungsverordnung des APG. Er habe zwar nicht verstanden, um was es bei den Ausführungen seines Vorredners gegangen sei. Herr Leßmann, der das vielleicht verstanden habe, werde jetzt aber antworten.

MD Markus Leßmann (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) informiert:

Es geht eher um ein nachgelagertes Regelwerk zur WTG DVO. Es hat auch bisher schon für die Prüfung der Heimaufsichtsbehörden einen sogenannten Rahmenprüfkatalog gegeben. Der befindet sich – wie das bei uns jetzt gute Tradition ist – im Moment in einem sehr partizipativen und niedrighschwelligem Verfahren. Bei dem Papier, von dem Herr Burkert wahrscheinlich ausgeht, kann es sich nur um den ersten Arbeitsentwurf handeln, der gestern in einer Arbeitsgruppe diskutiert worden ist.

Ich kann Ihnen gerne auch das Verfahren erläutern. Es ist die sogenannte Arbeitsgemeinschaft nach § 17, wo alle am WTG Beteiligten zusammenarbeiten. Es wurden schon für den gesamten Evaluationsprozess verschiedene Unterarbeitsgruppen gebildet. Eine Unterarbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Thema der Qualitätsprüfung, also der Arbeit der Heimaufsichten vor Ort. Die hat jetzt noch einmal die Arbeit aufgenommen, um in Erwartung des Beschlusses schon einmal Vorarbeiten zu leisten, wie man diesen Rahmenprüfkatalog – der bisher natürlich auf das alte Gesetz abgestimmt war – überarbeitet.

Diese Arbeitsgruppe wird vom Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung, dem „dip“, begleitet. Das hat nach den ersten Vorbereitungen ein allererstes Arbeitspapier erstellt, damit man irgendwie Text hat, an dem man sich abarbeiten kann. Nicht eine Fachebene bei uns hat irgendwie einen Haken daran gemacht. Das war gestern Gegenstand einer allerersten Beratung. Ich weiß, dass wir zum Beispiel mit den Wohngemeinschaften nicht zufrieden sind. Um derartige Fragen geht es. Da befindet man sich in einem ganz frühen Prozessstadium.

Dieses Arbeitspapier ist noch nicht einmal im Ansatz in trockenen Tüchern. Es befindet sich bei uns in der ersten Beteiligungsstufe. Wir würden Sie – weil das für die Prüfpraxis wesentlich ist –, wie Sie das von uns kennen, auf jeden Fall informieren, bevor wir das formal in irgendeiner Weise in Kraft setzen.

Zur Einheitlichkeit der Heimaufsichten ist Folgendes festzustellen: Wir werden da sehr intensiv arbeiten, mit denen gemeinsam über Schulungen und gemeinsame regelmäßige Beratungen sprechen, um ein gleichmäßigeres Verständnis herzustellen. Festzustellen ist, dass das in den letzten Jahren nicht in Gänze gelungen ist.

In Bezug auf den Rahmenprüfkatalog hat sich gezeigt: Der ersten Rahmenprüfkatalog war schon sehr genau. Man kann den nicht sinnvoll so erstellen, dass er einheitlich für das ganze Land gilt.

Im Rahmen der ersten Kritik, die von allen Seiten gekommen ist, ist festgestellt worden, dass der Rahmenprüfkatalog bisher viel zu feinschrittig gewesen sei. Er hat überhaupt kein Eingehen auf die Situation vor Ort ermöglicht. Man wird da immer die Gratwanderung haben, Flexibilität vor Ort zu schaffen, trotzdem aber einen landeseinheitlichen Rahmen vorzugeben. Auch ich habe meine Zweifel, ob das durch die zitierte Formulierung gelungen ist. Wir befinden uns da aber, wie gesagt, in einer frühen Stufe der Bearbeitung.

Vorsitzender Günter Garbrecht lässt über die Beschlussempfehlung zur APG DVO NRW abstimmen.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich – bei Stimmenthaltung der FDP –, dem Landtag zu empfehlen, das Einvernehmen bezüglich der APG DVO NRW, Vorlage 16/2165, herzustellen.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschließt – bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP – einvernehmlich, dem Landtag zu empfehlen, das Einvernehmen mit dem unter der Vorlage 16/2165 übersandten Entwurf für eine Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG-DVO) mit der Maßgabe zu erklären, dass § 7 Abs. 1 Satz 2 („In bestehenden Einrichtungen müssen mindestens Tandembäder bis zum 31. Juli 2018 errichtet werden.“) gestrichen wird.

Zur Einvernehmensherstellung mit dem Landtag werden beide Durchführungsverordnungen ebenfalls für das Plenum im Oktober 2014 angemeldet.